

Schutz des Asylrechts als bleibende Aufgabe von Staat und Kirche – Gegen alle Bestrebungen, Grund- und Menschenrechte für Geflüchtete abzuschaffen!

Schreiben der Konferenz der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit der EKvW im November 2025

An die Gemeinden und ihre Aktiven in der solidarischen Arbeit für Geflüchtete

Was keiner wagt, das sollt Ihr wagen,
was keiner sagt, das sagt heraus,
was keiner denkt, das wagt zu denken,
was keiner ausführt, das führt aus.

Wenn keiner ja sagt, sollt Ihr's sagen,
wenn keiner nein sagt, sagt doch nein,
wenn alle zweifeln, wagt zu glauben,
wenn alle mittun, steht allein.

Wo alle loben, habt Bedenken,
wo alle spotten, spottet nicht,
wo alle geizen, wagt zu schenken,
wo alles dunkel ist, macht Licht!
(Lothar Zenetti)

Wir sehen mit großer Sorge: Auf allen Ebenen unseres Staatswesens (EU, Bund, Land NRW und Kommunen) hat die politische Entwicklung in Richtung Abschreckung, Abwehr und Entrechtung von Geflüchteten einen neuen traurigen Höhepunkt erreicht.

Völkerrechtlich und europarechtlich sowie grundgesetzlich verankerte Grund- und Menschenrechte von Geflüchteten werden zunehmend durch Gesetzesänderungen, Verwaltungsvorschriften, in politischen Äußerungen, sowie vielfach durch die Praxis im Umgang mit Geflüchteten ignoriert, relativiert oder gar explizit in Frage gestellt.

International eingegangene humanitäre Verpflichtungen und Zusagen zur Aufnahme von Geflüchteten werden bewusst gebrochen, ohne Rücksicht auf die Not der Menschen, die durch solche herzlosen, willkürlichen Akte noch verschlimmert wird. Die Steigerung der Abschiebezahnen wird derart priorisiert, dass die humanitären Belange der Betroffenen kaum noch eine Rolle mehr spielen. (Siehe den zu dieser Erklärung gehörenden Anhang „Unvollständiger Katalog von jüngsten Maßnahmen gegen den Flüchtlingsschutz“)

Es ist unser Auftrag als Kirche, Menschen in Not beizustehen mit praktischer und seelsorglicher Hilfe und, indem wir für diejenigen, die ausgesgrenzt und an den Rand

gedrängt werden, die Stimme erheben und für ihre Rechte und die Achtung ihrer Menschenwürde eintreten. Die Bibel bezeugt an vielen Stellen, dass Gott Menschen, die auf der Flucht sind, besonders im Blick hat:

*Sorgt für Recht und Gerechtigkeit und rettet den Bedrückten vor seinem Peiniger!
Unterdrückt nicht die Fremden, Waisen und Witwen und tut niemandem Gewalt an!
(Jeremia 22,3)*

In der jüdisch-christlichen Tradition sind Fluchterfahrungen allgegenwärtig: Das Volk Israel flieht vor der Sklaverei aus Ägypten. Die Erinnerung an die eigene Flucht und die daraus folgende Verpflichtung, Geflüchtete aufzunehmen und gerecht zu behandeln, geht deshalb in die Rechtssatzungen Israels ein. Maria und Josef müssen ihr Kind vor Herodes in Sicherheit bringen – so wird die Identifizierung mit Menschen auf dem Weg durch Jesu Lebens- und Leidensweg und in seinen Verheißungen zentral.

Heute hat das Recht auf Asyl im Flüchtlingsrecht seinen Platz, vor allem in der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen, der EU-Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention. In Deutschland ist die Aufnahme von politisch Verfolgten im Grundgesetz verbrieft. Kirche und Diakonie verteidigen die Rechte von Menschen auf dem Weg – und setzen sich dafür ein, dass die Bedürfnisse von denen, die kommen, und die Interessen von denen, die aufnehmen, zusammengebracht werden. (EKD, Zehn Überzeugungen, 2025)

Wir, die Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen, bitten unsere Kirche, sie möge sich auf allen Ebenen und in allen ihren Gliederungen in Wort und Tat für den Erhalt der völker- und menschenrechtlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens, die auch den besonderen Schutz für Geflüchtete einschließen, einsetzen.

Wir bitten alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Arbeit für Geflüchtete: Lasst euch nicht beirren und lasst nicht nach in eurem Engagement für Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Not sind! Durch eure Arbeit und Solidarität tretet ihr für den Schutz entrechteter und verletzlicher Menschen ein und habt unzähligen von ihnen zu einem Leben in Würde und Sicherheit verholfen. Ihr steht unter der Zusage Jesu: „Was ihr einer/m von Ihnen getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt. 25,40)

Mehr denn je wird es gebraucht, dass ihr weiterhin und verstärkt

- Asylverfahrens-, Psychosoziale und Integrationsberatung für Geflüchtete anbietet
- Geflüchtete im Alltag begleitet, ihnen z.B. in Internationalen Cafés sichere Räume für Begegnung schafft
- Sie unterstützt im Integrationsprozess, beim Spracherwerb, bei Behördengängen
- Sie aufsucht in den Lagern, in denen sie festgehalten werden

- Geflüchteten im Notfall (ultima ratio) Kirchenasyl gewährt
- Eure Stimme für sie erhebt gegenüber Politik und Verwaltung und Unrecht, das gegenüber den Geflüchteten geschieht, benennt
- Sie fürbittend ins Gebet einschließt, persönlich und in den Gottesdiensten
- Euch vernetzt mit allen Menschen guten Willens und mit Initiativen für Demokratie, Gerechtigkeit und Flüchtlingschutz der Zivilgesellschaft

Wir sind überzeugt: Jede einzelne helfende Hand, jedes Wort, das für Geflüchtete eintritt, stärkt die Hoffnung auf eine Gesellschaft, die getragen wird von Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Wir wissen: Es fällt gerade nicht leicht, Zuversicht und Hoffnung zu bewahren. Doch wir vertrauen auf die prophetische Zusage: „Stärkt die müden Hände und macht fest die wankenden Knie! Sagt den verzagten Herzen: Seid getrost, fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott!“ (Jes. 35, 3f.)

„Wo alles dunkel ist, macht Licht!“

Anhang:

Unvollständiger Katalog von jüngsten Maßnahmen gegen den Flüchtlingsschutz

Afghanische Staatsbürger*innen, die, vertrauend auf verbindliche deutsche Aufnahmезusagen, seit Monaten in Pakistan leben, werden von pakistanischen Behörden nach Afghanistan ausgeliefert.

Die Bundesregierung nimmt dies trotz der damit verbundenen Gefahr für Leben und Gesundheit der Betroffenen billigend in Kauf, ebenso den Verlust der Glaubenswürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Kontext.

Die humanitäre Aufnahme besonders vulnerabler Personen wurde gestoppt, nicht einmal im Rahmen des Resettlementprogramms des UNHCR sollen noch Aufnahmen erfolgen. Dies betrifft auch das durch die EKvW über Jahre begleitete NesT-Programm für besonders gefährdete Kriegsflüchtlinge. Hier wurden Mentoring-Gruppen von ehrenamtlich Helfenden vor vollendete Tatsachen gestellt, die sich monatelang auf die Ankunft angekündigter Personen und Familien vorbereitet hatten. Von dem Desaster für die betroffenen Menschen ganz zu schweigen, deren Flug z.B. von Nairobi nach Deutschland einen Tag vorher einfach abgesagt wurde.

Der Familiennachzug für viele Geflüchtete wurde willkürlich für zwei Jahre ausgesetzt. Dies betrifft vor allem Menschen aus langjährigen Kriegsgebieten.

Die Bundesregierung strebt sogenannte „Migrationsabkommen“ auch mit Staaten an, in denen ein faires rechtsstaatliches Verfahren nicht gewährleistet ist. Zum Konzept gehört dabei, dass Transitländer durch wirtschaftlichen Druck oder finanzielle Anreize sich verpflichten, Menschen auf ihrer Flucht ohne rechtsstaatliche Verfahren an den Außengrenzen aufzuhalten oder an der Weiterwanderung zu hindern.

Die Feststellung von sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ soll, entgegen der Bestimmung im Grundgesetz Art. 16a, Satz 3, allein durch Einschätzung der Regierung, also ohne Zustimmung des Bundesrates, geschehen können. Für Tausende von Geflüchteten bedeutet so eine Feststellung einen pauschalen Ausschluss von einem fairen Asylverfahren auf Grund ihrer Herkunft.

Nach neuer Vereinbarung der EU-Mitgliedsstaaten soll es künftig möglich werden, Asylsuchende an der Einreise zu hindern und sie in Staaten außerhalb der EU in geschlossenen Lagern einem rechtlich sehr fragwürdigen Asylverfahren zuzuführen. Selbst wenn ihr Asylantrag erfolgreich wäre, müssten sie in den betreffenden Drittstaaten verbleiben, obwohl sie keinen Bezug zu diesem Land haben. Erste Versuche der italienischen Regierung dazu wurden durch den EuGH verhindert. Aber auch die deutsche Bundesregierung prüft weiterhin die Umsetzung dieses Modells.

Wenn das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) im nächsten Jahr in

Kraft tritt, werden viele weitere Verschärfungen greifen. Insbesondere werden Geflüchtete in sogenannten „Ausreisezentren“ unter Haftbedingungen, die wir schon von den „Hotspots“ in Griechenland kennen, festgehalten und einem Schnellverfahren unterzogen, mit dem Ziel, sie baldmöglichst wieder abschieben zu können. Dies betrifft auch Familien mit minderjährigen Kindern.

Bereits jetzt wird in Deutschland die Abschiebehaft massiv ausgeweitet und gleichzeitig die Verpflichtung des Staates, den Inhaftierten einen Rechtsbeistand zur Seite zu stellen, wieder aufgehoben.

Die Bundesregierung führt entgegen bestehendem europäischem Recht Zurückweisungen an den deutschen Landesgrenzen durch. Sie tut das unter erheblichem personellem und finanziellem Aufwand und nimmt dafür die Missbilligung und Kritik von europäischen Nachbarländern und die Schwächung der europäischen Freizügigkeit in Kauf.

Geflüchtete, denen es gelungen ist, Deutschland zu erreichen, müssen mit erheblichen Repressionen leben. Sie müssen monate- bis jahrelang in zentralen Unterbringungseinrichtungen bleiben, oftmals bei nicht zureichender gesundheitlicher Versorgung, viele belegt mit einem Arbeitsverbot und gegängelt durch eine Bezahlkarte, die ein selbstbestimmtes Leben unmöglich macht, sowie unter Missachtung des Rechts der Kinder auf schulische Bildung.

Die behördenumabhängige Asylverfahrensberatung von Geflüchteten aus Landesmitteln wurde in NRW vollständig eingestellt. Die bundesgeförderte Beratung hat diese nur zu einem Bruchteil ersetzt, sodass die meisten Geflüchteten keinen Zugang mehr dazu haben. Viele Beratungsstellen der Diakonie und anderer Träger mussten geschlossen werden. Damit ist für viele neu ankommende Geflüchtete die Wahrnehmung ihrer Rechte nahezu unmöglich gemacht worden.

Verwerfliche Terrorakte und Straftaten einzelner Geflüchteter werden medial und politisch instrumentalisiert, um in der Gesellschaft eine Stimmung zu befeuern, der die Maßnahmen gegen Geflüchtete gar nicht radikal genug sein können.

Es steht zu befürchten:

Eine staatliche Ordnung, die sich nicht mehr an grundlegende und internationale Rechtsgrundlagen gebunden sieht, wird auch anderen Minderheiten und benachteiligten Personen über kurz oder lang die Ausübung ihrer Menschenrechte und den Schutz ihrer Menschenwürde nicht mehr garantieren.

Menschenrechte sind unteilbar.